

II-2460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 22. MRZ. 1985

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl. 01041/09-Pr.A1b/85

1094 IAB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg. z. NR.  
 Haigermoser und Genossen, Nr. 1087/J,  
 vom 23. Jänner 1985, betreffend  
 Grassamenmischung für Schipisten

1985-03-25

zu 1087/J

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Genossen, Nr. 1087/J, betreffend Grassamenmischung für Schipisten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1 u. 2:

Von der Außenstelle für subalpine Waldforschung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt (Prof. Ing. Dr. Hugo Meinhard SCHIECHTL) sind Erfahrungen über Vegetationsschäden im Bereich von Schipisten bzw. über die Wiederbegrünung solcher Flächen gesammelt worden.

Die größten Probleme treten bei jenen Flächen auf, wo nicht nur die Vegetationsdecke allein, sondern auch der Oberboden flächig abgetragen worden ist (durch Planieraupen). Vereinzelt kam es bei solcherart hergestellten Schipisten zu derartigen Erosionsschäden, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung (auf Kosten der betreffenden Liftgesellschaften) tätig werden mußte.

- 2 -

Seit einigen Jahren wird die Errichtung von Wintersportanlagen praktisch immer an eine naturschutzrechtliche Bewilligung gebunden, wodurch eine fühlbare Verminderung der Folgeschäden von Schipisten eingetreten ist. Zumeist wird die Verwendung von Planieraupen bei der Pistenherstellung untersagt und die Erhaltung und Wiederverwendung des Oberbodens und des natürlich gewachsenen Rasens vorgeschrieben. Diese Methode hat sich als zielführender erweisen als die nachträgliche Wiederbegrünung der Pisten.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Tiroler Landesanstalt für Pflanzenzucht und Samenprüfung in Rinn. Sie hat über einen Zeitraum von 9 Jahren 20 Schipisten und Loipen in Tirol untersucht und arbeitet auch mit ausländischen Institutionen zusammen. Von der Landesanstalt Rinn wurden 300 Rasensorten aus dem besten internationalen Material auf ihre Eignung für die Schipisten-Begrünung untersucht.

Genannt sei auch Universitätsdozent Dr. K. Schönthaler vom Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau an der Universität für Bodenkultur. Dozent Dr. Schönthaler hat sich Jahre hindurch mit der Rekultivierung von Schipisten, speziell oberhalb der Waldgrenze, befaßt und das Thema in seiner 1984 erschienenen Broschüre "Auswirkungen der Anlagen für den Massenschisport auf die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung von Bau und Rekultivierung der Schipisten oberhalb der Waldgrenze" ausführlich behandelt.

Zu 3:

Meines Wissens gibt es weltweit kein Saatgut im Handel, das dem Artenbestand der österreichischen Hochgebirgsflora entspricht oder auch nur nahekommt. Das von österreichischen Firmen angebotene Saatgut verschiedener Wildkräuter wird größtenteils importiert. Liefermöglichkeiten und Preise schwanken von Jahr zu Jahr sehr stark.

- 3 -

Die zur Registrierung von Samenmischungen ermächtigten Bundesanstalten registrieren keine Samenmischungen "für Schipisten", "für Höhenlagen" oder mit ähnlichen Bezeichnungen, da derartige Mischungen auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmt werden müssen.

Aus diesem Grund und wegen des äußerst geringen Samenertrages der in Betracht kommenden Hochlagenpflanzen bezweifle ich, daß es hier eine für Bergbauern wirtschaftlich interessante Marktlücke gibt - es sei denn, daß in bestimmten Fällen die Möglichkeit eines Kontraktabschlusses mit einem Mindestpreis geboten wird.

Eher könnten manche Bergbauern durch Heublumengewinnung (Nebenprodukt der Hochlagemahd) zu Nebeneinnahmen kommen. Diese samerenreichen Reste aus Heustöcken enthalten ökologisch besser für die Wiederbegrünung von Flächen in Hochlagen geeignete Arten als die zur Zeit vom Samenfachhandel angebotenen Mischungen.

Der Bundesminister:

